



Liebe Leserinnen und Leser,

immer wieder wird behauptet, der Staat gebe jährlich 200 Milliarden Euro für die Familienförderung aus.

Diese Zahl ist falsch und viel zu hoch!

Denn darin sind viele Maßnahmen enthalten, die gar keine Familienförderung sind und sogar ganz andere Zwecke verfolgen. Das Bundesfamilienministerium beziffert die Summe der „reinen Familienförderung“ auf rund 55 Milliarden Euro.

Der Familienbund hat nachgerechnet und kommt auf nur 39,1 Milliarden Euro echte Familienförderung!

Dabei ist noch nicht berücksichtigt,

- dass Familien auch Steuern zahlen und einen Teil ihrer „Förderung“ damit selbst finanzieren,
- dass Familien mit der Kindererziehung die Zukunft unserer Gesellschaft sichern.

Unter dem Strich kosten Familien dem Staat kein Geld. Sie erbringen vielmehr Leistungen, ohne die unsere Gesellschaft gar nicht existieren könnte.

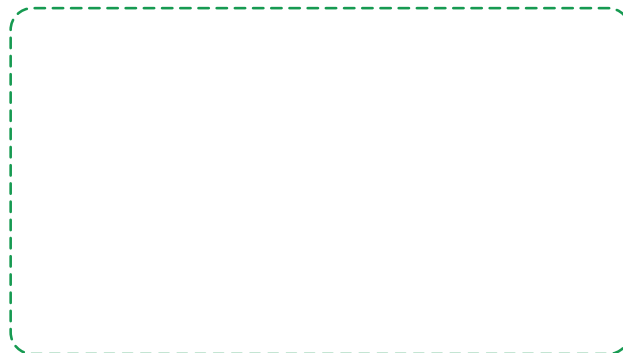
Da lohnt es sich, genauer hinzuschauen: Sehen Sie in der Tabelle einige Beispiele des 200-Milliarden-Euro-Märchens.



MÖCHTEN SIE, DASS SICH ETWAS FÜR FAMILIEN ÄNDERT? UNTERSTÜTZEN SIE DEN FAMILIENBUND DER KATHOLIKEN!



Familienbund der Katholiken (FDK)
Bundesverband
D-10117 Berlin, Reinhardtstr. 13
Tel.: +49-30-3267560
Fax: +49-30-32675620
info@familienbund.org
www.familienbund.org



Das 200, Milliarden-Euro- Märchen

Das 200. Milliarden-Euro- Märchen

FAMILIENBUND DER KATHOLIKEN ERLÄUTERUNG

LEISTUNGSART	BUNDESREGIERUNG (€)	TATSÄCHLICHE FÖRDERUNG (€)
KINDERGELD	38 800 000 000	19 300 000 000
KINDERFREIBETRÄGE	1 100 000 000	0
KINDERERZEHUNGSZEITEN IN DER RENTENVERSICHERUNG	11 600 000 000	0
GRUNDSICHERUNG NACH SGB II UND SGB XII	4 000 000 000	0
EINGLIEDERUNGSHILFE FÜR KINDER UND JUGENDLICHE MIT BEHINDERUNG	2 700 000 000	0
BEITRAGSFREIE MITVERSICHERUNG	30 500 000 000	0
WITWEN- UND WITWERRENTEN	38 100 000 000	0
SCHÜLERBEFÖRDERUNG	1 000 000 000	0
EHEGATTENSPLITTING	1 000 000 000	0
	19 800 000 000	0

Davon sind 19,5 Mrd. Euro reine Rückerstattung zu viel gezahlter Steuern, die Eltern auf den Teil ihres Einkommens, der für den Mindest-Kindegeldgebrauch gebraucht wird, gezahlt haben – ohne dass darauf Steuern erhoben werden durften.

Die Freibeträge stellen sicher, dass Eltern auf den Mindest-Kindegeld (Existenzminimum) keine Steuern zahlen. Steuerfreibeträge für Erwachsene gelten auch nicht als deren Förderung.

Davon werden nur 6,2 Mrd. Euro pro Jahr wirklich ausgezahlt – der Rest ist ein versteckter Zuschuss des Bundes in die Rentenkasse. Kindererziehungszeiten sind außerdem nur ein geringer Ausgleich dafür, dass Eltern mit der Kindererziehung für die Zukunft des Systems sorgen.

Diese Leistungen sichern allen Bürgerinnen und Bürgern ein menschenwürdiges Dasein und sind keine Familienleistungen.

Diese Maßnahmen sind keine Familienförderung sondern Behindertenhilfe.

Die beitragsfreie Mitversicherung gibt es nicht: Erwerbstätige zahlen auch auf den Anteil ihres Einkommens Beiträge, den sie für den Unterhalt des Ehepartners und der Kinder brauchen. Familien sorgen außerdem mit der Kindererziehung für die Zukunft des Systems.

Die Versorgung von Witwen und Witwern ist keine Familienförderung.

Schulpflicht setzt die Erreichbarkeit der Schule voraus! Kinder müssen mit dem Bus gefahren werden, wenn die nächstgelegene Schule zu weit weg ist.

Das Ehegattensplitting garantiert, dass Ehepaare mit gleichem Gesamteinkommen auch gleich hoch besteuert werden – unabhängig davon, welcher Ehegatte wie viel verdient. Das Splitting stellt lediglich Steuergerechtigkeit her und ist keine Familienförderung.

